



Eichgebühren/Konformitätsentgelte/Werks-Prüfkosten* Gaszähler
Entsprechend der Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV)

Gebühren veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 12.12.2025 Teil I Nr. 321

- Für Volumengasäher mit Baumuster-/ Entwurfsprüfbescheinigung

Allgemeiner Hinweis:

Mit Inkrafttreten der damaligen europäischen Messgeräterichtlinie 2004/22/EG (MID), heute 2014/32/EU (MID) müssen erstmalig seit Oktober 2006 an Messgeräten sog. Konformitätsbewertungen durchgeführt werden. Voraussetzung ist eine vorliegende Baumuster-/ Entwurfsprüfbescheinigung von einer benannten Stelle. Zum Inverkehrbringen von Messgeräten und ihre Bereitstellung auf dem Markt muss gem. MessEG § 6 (3) eine Konformitätsbewertung erfolgreich durchgeführt worden sein und eine Konformitätserklärung vorliegen. Der entsprechende Aufwand zur Konformitätsbewertung wird durch ein Entgelt festgelegt.

Die Eichgebühren/ Konformitätsentgelte entsprechen der jeweils geltenden Fassung der Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV). Diese Leistungen sind nicht skontier-, rabattier- oder bonifizierbar.

Qmax m³/h	Klasse	€ / St. bisher	€ / St. gültig ab 01.01.2026	Bemerkung	Schlüsselzahl
Messgeräte für die Volumenmessung von strömenden Gase					
bis 10	G1,6/2,5/4/6	17,10	23,20		5.6.1.8
16 - 40	G10/16/25	30,50	37,70		5.6.1.7
65 - 100	G40/65	127,40	191,10		5.6.1.3
160 - 650	G100/160/250/400	264,70	360,60		5.6.1.4
über 650	ab G650	448,00	566,40		5.6.1.5

Befundprüfung Gaszähler

Gebühren veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 12.12.2025 Teil I Nr. 321



Die Befundprüfung gem. MessEG § 39 darf jeder beantragen, der Zweifel an der Messrichtigkeit hat.

- Für Zähler mit EWG Bauart-Zulassung nach 71/813 EWG und EWG Ersteichung.
- Für Zähler mit innerstaatlicher Zulassung und innerstaatlicher Ersteichung.
- Für Zähler mit nationaler Konformitätsbewertung und innerstaatlicher Ersteichung.
- Für Zähler mit Konformitätsbewertung nach 2004/22/EG oder 2014/32/EU (MID) mit Baumuster-/ Entwurfsprüfbescheinigung.

Gem. MessEV § 39 (2) ist zwingend zu beachten, dass die Verwendungs-/ Einbausituation bei der Antragsstellung mit dokumentiert wird (z.B. mit Foto).

Die Befundprüfung wird nach Verwaltungsvorschrift GM-BP 5.22 durchgeführt und beinhaltet:

- Äußere Beschaffenheitsprüfung
 - Messtechnische Prüfung
 - Innere Beschaffenheitsprüfung (nicht zerstörungsfrei)
 - Ausstellung eines Prüfscheins (bei nicht bestandener Prüfung enthält der Prüfschein die relevanten Messwerte).
- Dieser Prüfschein ist rechtsverbindlich und wird von Gerichten anerkannt.

Prüfgebühr gem. MessEGebV Schlüsselzahlenuntergruppe 5.6-1 Befundprüfung

+ anteilige Nebenkosten

= Gesamtpreis Befundprüfung

Qmax m³/h	Klasse	€ / St. bisher	€ / St. Gültig ab 01.01.2026	Schlüssel -zahl	Zuzüglich anteilige Neben- kosten*
Messgeräte für die Volumenmessung von strömenden Gase					
bis 10	G1,6/2,5/4/6	118,90	167,70	5.6.1.9	53,00
10+16	G10/16	nach Aufwand		5.6.1.10	145,00
über G16	ab G25	nach Aufwand		5.6.1.10	210,00